

31.08.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8521 vom 30. Juli 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/20744

Versprochene Digitalisierung – Wann arbeiten alle ZABen mit ZAB.NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Fachverfahren ZAB.NRW soll den fünf Zentralen Ausländerbehörden als gemeinsame digitale Arbeitsplattform dienen.¹ Die Entwicklung der Fachanwendung wurde bereits im Jahr 2019 initiiert. Mit Vorlage vom 29.10.2024 teilte die Landesregierung mit, die ZAB Coesfeld solle zu Beginn des ersten Quartals 2025 angebunden werden. Für die ZAB Essen war die Anbindung bis zum Ende des ersten Quartals 2025 vorgesehen.²

Nach der am 13. Juli 2026 datierten Antwort auf die Kleine Anfrage 8074 in Drucksache 18/20505 arbeiten weiterhin nur die ZABen Köln, Bielefeld und Unna mit ZAB.NRW – über ein Jahr nach dem ersten Quartal 2025. Die Anbindung der ZABen Coesfeld sowie Essen befindet sich wegen „komplexer und aufwendiger Vorarbeiten“ noch in der Umsetzung. Für das Projekt seien im Jahr 2025 rund 625.000 Euro verausgabt worden. Bis zum Stichtag 19. Mai 2026 seien weitere rund 223.000 Euro hinzugekommen. Die Landesregierung benennt in dieser Antwort weder neue Einführungsstermine noch die Gründe für die Fristüberschreitung von über einem Jahr.³

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8521 mit Schreiben vom 31. August 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Aus welchem Grund wurde der für die ZAB Coesfeld angekündigte Einführungs-termin im ersten Quartal 2025 nicht eingehalten?**
- 2. Aus welchem Grund wurde der für die ZAB Essen angekündigte Einführungs-termin im ersten Quartal 2025 nicht eingehalten?**

¹ Vorlage 18/3096, S. 3.

² Vorlage 18/3158, S. 4.

³ Drs. 18/20505, S. 3 und S. 5.

3. ***Zu welchem Datum soll ZAB.NRW bei der ZAB Coesfeld produktiv eingesetzt werden?***
4. ***Zu welchem Datum soll ZAB.NRW bei der ZAB Essen produktiv eingesetzt werden?***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet:

Die Zentralen Ausländerbehörden Essen und Coesfeld nutzen – anders als die übrigen Zentralen Ausländerbehörden – seit Jahren die Fachverfahren ihrer jeweiligen kommunalen Ausländerbehörden. Voraussetzung für einen Wechsel auf das Fachverfahren ZAB.NRW war daher insbesondere die Bereitstellung einer digitalen Aktenführung. Die hierfür erforderlichen fachlichen Voraussetzungen wurden im Jahr 2025 geschaffen. Im weiteren Verlauf wurden die erforderlichen Schritte zur Migration der Bestandsdaten eingeleitet. Der Gesamtprozess gestaltet sich zeitintensiv, zumal mit den rein technischen Verfahren parallel Abstimmungsbedarfe hinsichtlich der rechtssicheren Ausgestaltung des Betriebes des Fachverfahrens sowie der elektronischen Aktenführung bearbeitet werden müssen. Es ist weiterhin das Ziel, die Anbindung der Zentralen Ausländerbehörden Essen und Coesfeld so schnell wie möglich zu erreichen.

5. ***Welche Gesamtkosten sind seit dem Projektbeginn im Jahr 2019 für ZAB.NRW angefallen? (Bitte nach Haushaltsjahr, Auftragnehmer, Kostenart aufschlüsseln.)***

Seit Projektbeginn sind für die (Weiter-)Entwicklung des Fachverfahrens ZAB.NRW Gesamtkosten in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro angefallen.